



## Prüfkriterien für Arbeitszufriedenheit in Pflegeheimen und Seniorenresidenzen

Den Begutachtungen zur Feststellung von Arbeitszufriedenheit in den stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen liegen insgesamt 28 Kriterien zugrunde. Zur Erfüllung der Kriterien werden konkrete Anforderungen gestellt, die nachstehend im Wesentlichen beschrieben sind. Damit erhalten Einrichtungen, die eine Begutachtung wünschen, Gelegenheit, bereits im Vorfeld zu überprüfen, ob sie die Bedingungen erfüllen und bekommen Hinweise, wie sie ihre Angebote gegebenenfalls weiterentwickeln können.

**Gemessen wird die Arbeitszufriedenheit des Pflegepersonals. Adressaten der Zufriedenheitsbeurteilung sind primär die examinierten Pflegefachkräfte einschließlich der Pflegedienstleitung mit Ausnahme der Führungskräfte. Angesprochen sind aber auch ausgebildete Pflegehilfskräfte. Nicht angesprochen sind zusätzliche Betreuungskräfte sowie ehrenamtlich Tätige.**

### **1.Kriterium: Arbeitsklima**

1.1	Unter den Beschäftigten herrscht ein kollegiales Klima.
1.2	Die Kommunikation innerhalb und zwischen den Hierarchieebenen ist offen und fördert die Transparenz der Entscheidungen.
1.3	Ausgrenzende Bemerkungen und ausgrenzendes Verhalten werden nicht geduldet.
1.4	Es gibt ein strukturiertes Konfliktmanagement
1.5	Gute Leistungen werden anerkannt.
1.6	Selbständiges Arbeiten wird gefördert.
1.7	Bei der Entfaltung von Potenzialen und beim beruflichen Aufstieg besteht Chancengleichheit.
1.8	Die Einrichtung fördert die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner.
1.9	Die Einrichtung fördert ein positives Verhältnis zwischen Beschäftigten, Angehörigen und anderen Vertrauenspersonen.
1.10	Vorgesetzte übernehmen eine Vorbildfunktion.

### **2.Kriterium: Arbeitgeberleistungen**

2.1	Das Gehalt der Pflegekräfte ist existenzsichernd und in der Höhe angemessen.
2.2	Zusätzliche Vergütungen erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes
2.3	Es wird eine betriebliche Altersvorsorge bzw. Unterstützung bei der privaten Altersvorsorge angeboten.
2.4	Der Erfahrungsaustausch der Beschäftigten wird unterstützt.
2.5	Die Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals wird unterstützt.
2.6	Eine produktive und gesunde Arbeit wird unterstützt.
2.7	Tätigkeitsbedingte körperliche Beanspruchungen werden gezielt reduziert.
2.8	Tätigkeitsbedingten seelischen Belastungen wird entgegengewirkt.

### 3.Kriterium: Arbeitsorganisation

3.1	Das Leitbild der Einrichtung und die Zuständigkeitsbereiche des Personals sind schriftlich fixiert.
3.2	Beschäftigte werden entsprechend ihrer Stärken und Talente eingesetzt.
3.3	Beschäftigten wird durch abwechslungsreiche Tätigkeiten eine Balance zwischen Be- und Entlastung ermöglicht.
3.4	Neue Beschäftigte werden strukturiert eingearbeitet.
3.5	Die Dienstplanung ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
3.6	Die Schichteinteilung berücksichtigt vermeidbare Belastungen.
3.7	Nachtschichten berücksichtigen persönliche Bedarfe.
3.8	Die Bereitschaft zu Überstunden wird im Einzelfall erfragt, und sie werden finanziell oder zeitlich ausgeglichen.
3.9	Die Einrichtung fördert eine effiziente Pflegedokumentation.
3.10	Das Pflegepersonal wirkt an Entscheidungen mit.

Stand 17.01.2020